

Täuschungsversuche und Plagiate

Die nachfolgenden Ausführungen stammen aus der **Handreichung für Studierende**, die von der **Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn** zu den Themen **Täuschungsversuche und Plagiate** erstellt wurde:

Was ist ein Plagiat?

Unter einem Plagiat versteht man jede unrechtmäßige Übernahme von Texten, Gedanken, Erkenntnissen o.Ä. Dritter, in vollständiger oder partieller Form, und deren Wiedergabe als vermeintlich eigene wissenschaftliche Leistung. D.h., jede nicht genau gekennzeichnete Übernahme eines fremden Gedanken ist ein Plagiat, da sie dem Leser nicht vermittelt, wer der wirkliche Urheber ist. Dabei ist unerheblich, ob ein Plagiat absichtlich oder unabsichtlich, z.B. durch ungenaues wissenschaftliches Arbeiten, entstanden ist, es fällt immer unter den Tatbestand der Täuschung.

Plagiate können in verschiedener Form vorliegen (Aufstellung orientiert sich am Merkblatt für Studierende zum Thema Plagiat der ETH Zürich, erlassen im November 2008 von der Rektorin der ETH Zürich):

- **Vollplagiat:** eine Arbeit eines Dritten, die unter eigenem Namen eingereicht wird
- **Selbstplagiat:** das (wiederholte) Einreichen einer eigenen Arbeit (oder von Auszügen davon) zu verschiedenen Prüfungszwecken
- **Übersetzungsplagiat:** eine Arbeit, für die ein fremdsprachiger Text (oder Auszüge davon) übersetzt und nicht durch Quellenangaben als Fremdtext kenntlich gemacht wird
- **Textplagiat:** die wörtliche Übernahme fremder Texte oder Textpassagen ohne Quellenangabe
- **ungekennzeichnetes Paraphrasieren:** die sinngemäße Übernahme fremder Texte oder Textpassagen ohne Quellenangabe

Weitere Formen der Täuschung:

- **Ghostwriting:** eine Arbeit, die von einem anderen Verfasser auftragsweise erstellt wurde und unter eigenem Namen eingereicht wird
- **Datenfälschung:** „frisieren“ von eigen- oder fremderhobenen Daten und Forschungsergebnissen zugunsten der eigenen Forschungsziele
- **Abschreiben:** von anderen Studierenden während einer Klausur
- **Nutzung nicht erlaubter Hilfsmittel:** in Klausuren, z.B. Bücher, Notizen, elektronische Geräte (sofern keine anderslautenden Vorgaben durch den Prüfer gemacht wurden)

Quelle: <https://www.philfak.uni-bonn.de/studium/handreichungen-und-leitfaeden/taeuschungsversuche-und-plagiate-2013-handreichung-fuer-studierende>

Was sind die Folgen eines Plagiats an unserer Hochschule?

In der **Rahmenprüfungs- und -studienordnung** für alle grundständigen Studiengänge der **Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar** (vom 13.07.2011) heißt es:

§ 13

(9) Bei der Abgabe der Abschlussarbeit hat der Studierende schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit bei einer Gruppenarbeit die entsprechend gekennzeichneten Anteile selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat er Zitate und gedankliche Übernahmen kenntlich gemacht hat die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen hat. Diese Versicherung ist als eigenhändig unterschriebene Erklärung an das Ende der Arbeit anzufügen. Die Recherche im Internet ist im Literaturverzeichnis gesondert zu dokumentieren.

§ 14

(8) Schriftliche Arbeiten, die nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten, können nur einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Zur Wiederholung der Arbeit hat sich der Studierende innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses zu melden. Für die Anfertigung der Arbeit gelten die üblichen Fristen und Regeln. Eine Rückgabe des Themas der Arbeit ist jedoch nur zulässig, wenn der Kandidat bei der Anfertigung seiner ersten Arbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 16

(6) Versucht der Kandidat, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung, Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel oder Plagiatsversuche zu beeinflussen, so wird diese Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Ein Kandidat, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer bzw. Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden; in diesem Falle gilt die betreffende Prüfungsleistung ebenfalls als mit „nicht ausreichend“ bewertet. Dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Wie kann man Plagiate vermeiden?

„Um gar nicht erst Gefahr zu laufen zu plagieren, ist es entscheidend, dass sich Studierende gleich zu Beginn ihres Studiums mit den Grundsätzen des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut machen. Essentiell ist dabei das Erlernen der Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und insbesondere auch der Zitationsregeln, da mit ihrer Hilfe fremde Gedanken eindeutig und sicher von eigenen unterschieden werden können.“

(Aus der Handreichung der Phil. Fak., Universität Bonn)

Neben der Übung **Einführung in die Musikwissenschaft**, im Rahmen derer die **Techniken wissenschaftlichen Arbeitens** vermittelt werden, bietet das **Schreibzentrum der Friedrich-Schiller-Universität** zusätzliche Unterstützung an:

http://www.erziehungswissenschaft.uni-jena.de/daten/Flyer_Plagiat.pdf

Auch steht Ihnen für Einzelfragen die **Studienberatung des Instituts für Musikwissenschaft** zur Verfügung.